



Reglement Parkkarten

- Die Parkkarten werden per 1. Januar des aktuellen Kalenderjahres ausgestellt und sind bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres gültig.
- Die Jahresgebühr beträgt 120.- CHF. (Diese Gebühr ergibt sich aus dem Tarif 10.- pro Monat).
- Wird die Karte unter dem Jahr gelöst, so bezahlt der Käufer ab dem aktuellen Monat bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres.
- Es werden keine Monatskarten/ Halbjahreskarten ausgestellt.
- Die Parkkarte wird auf die Kennzeichenummer ausgestellt und muss beim Parkieren gut sichtbar hinter der Frontscheibe deponiert werden.
- Inhaber der Parkkarte sind berechtigt, ihr Fahrzeug mit der entsprechenden Kennzeichenummer kurzzeitig (max. 12h) auf dem Areal der Reitanlage Holziken zu parkieren.
- Die Parkkarte berechtigt nicht zum dauerhaften Abstellen des Fahrzeugs.
- Die Fahrzeuge dürfen den normalen Reitanlagenbetrieb nicht behindern. Die Zu- und Wegfahrt rund um die Reithalle herum sind frei zu halten.
- An den Tagen, an welchen die Anlage für Veranstaltungen durch den Verein genutzt wird (Turniere oder Fremdvermietungen), verfällt das Anrecht auf das Parkieren mit Parkkarte.
- Die Parkkarte berechtigt nur zum Abstellen des Fahrzeuges und nicht zur anderweitigen Nutzung des Platzes (z.B.: kein Drachensteigen, kein Rollerskaten, keine ferngesteuerten Autos, keine Hundeschule, etc...).

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

vermietungen@reitverein-holziken.ch

Der Vorstand